



Journalistik und Kommunikationswissenschaft (Master of Arts)

Bewerbungsinformationen

Studienbeginn: nur im Wintersemester
Bewerbungszeitraum: 01. Juni bis 15. Juli
Semesterbeginn: 01. Oktober (Wintersemester)
Studiensprache: Deutsch, teilweise Englisch

Inhaltsübersicht

1.	Einleitung.....	3
1.1.	Begrüßung.....	3
1.2.	Kurzbeschreibung des Masterstudiengangs Journalistik und Kommunikationswissenschaft.....	4
2.	Zugangsvoraussetzungen.....	5
	Zugangsvoraussetzung a) ein einschlägiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss	5
	Frequently Asked Questions zur Zugangsvoraussetzung einschlägiger Hochschulabschluss.....	5
	Zugangsvoraussetzung b) Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung im Umfang von mindestens 9 Leistungspunkten	8
	Frequently Asked Questions zur Zugangsvoraussetzung Methoden der empirischen Sozialforschung.....	8
	Zugangsvoraussetzung c) Vorstudienpraktika von insgesamt mindestens acht Wochen, in den Bereichen Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit/PR oder Medienforschung, davon mindestens vier Wochen im Bereich Journalismus oder Medienforschung.....	9
	Frequently Asked Questions zur Zugangsvoraussetzung Vorstudienpraktika.....	9
	Zugangsvoraussetzung d) förmliche Bestätigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers, dass sie bzw. er über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt.....	11
	Frequently Asked Questions zur Zugangsvoraussetzung Englischkenntnisse.....	11
3.	Hinweise für Bewerber:innen mit ausländischem Studienabschluss.....	12
3.1.	Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse	12
3.2.	Übersetzung fremdsprachlicher Dokumente.....	12
3.3.	Begutachtung der Hochschulzugangsberechtigung.....	12
3.4.	Deutschkenntnisse	12
4.	Bewerbung	13
4.1.	Online-Bewerbung.....	13

Frequently Asked Questions zur Online-Bewerbung.....	13
4.2. Einzureichende Bewerbungsunterlagen.....	15
1. schriftliche Begründung der Studien- und Berufszielwahl	15
2. Nachweis des erfolgten oder bevorstehenden ersten Hochschulabschlusses	15
3. Transcript of Records	15
4. Exposé oder Abstract Ihrer Bachelorarbeit.....	16
5. Modulbeschreibungen	16
6. Veranstaltungskommentare bzw. -pläne.....	16
7. Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung.....	17
8. Nachweis(e) der Vorstudienpraktika.....	17
Frequently Asked Questions zu den Bewerbungsunterlagen	17
5. Auswahlverfahren und Auswahlkriterien	18
Frequently Asked Questions zum Auswahlverfahren.....	18
6. Zulassung und Immatrikulation	19
7. Ansprechpersonen und weitere Informationen	20
Checkliste zur Masterbewerbung Journalistik und Kommunikationswissenschaft.....	21
A) Ist der Studiengang für mich geeignet und ich für ihn?	21
B) Sind meine Bewerbungsunterlagen aussagekräftig und vollständig?	22

Die folgenden Informationen gelten vorbehaltlich des Hochschulzulassungsgesetzes, der Universitäts-Zulassungssatzung, der Zugangs- und der Auswahlsetzung der Fakultät und der Immatrikulationsordnung. Änderungen vorbehalten.

1. Einleitung

1.1. Begrüßung

Sehr geehrte:r Bewerber:in,

vielen Dank für Ihr Interesse am Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Hamburg!

Bitte lesen Sie diese Bewerbungsinformationen vor Ihrer Bewerbung sehr aufmerksam, da sie wichtige Erläuterungen zu den Zugangsvoraussetzungen (siehe Abschnitt 2. Zugangsvoraussetzungen), zur Online-Bewerbung (siehe Abschnitt 4.1. Online-Bewerbung) und zu den einzureichenden Bewerbungsunterlagen (siehe Abschnitt 4.2. Einzureichende Bewerbungsunterlagen) enthalten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpersonen (siehe Abschnitt 7. Ansprechpersonen und weitere Informationen).

Im Auswahlverfahren können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die alle vier Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Falls Sie wissen, dass Sie in jedem Fall mindestens eine Zugangsvoraussetzung nicht erfüllen, sehen Sie bitte von einer Bewerbung ab. Sie hätte keine Aussicht auf Erfolg.

Bewerbungen ohne Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses sind möglich, sofern dieses bis zum Ende des ersten Mastersemesters (31. März des Folgejahres) nachgereicht wird. Bewerbungen nach dem 15. Juli sind nicht möglich.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!

1.2. Kurzbeschreibung des Masterstudiengangs Journalistik und Kommunikationswissenschaft

Der Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der ein fachlich einschlägiges journalistisches, kommunikationswissenschaftliches, sozialwissenschaftliches oder unter Umständen medienwissenschaftliches Erststudium voraussetzt.

Das viersemestrige Studium schlägt eine einzigartige **Brücke zwischen Wissenschaft und journalistischer Praxis**: Die Anleitung zu systematischer Forschung paart sich mit der Vermittlung journalistischer Fertigkeiten. Der Studiengang vermittelt die **neuesten Forschungsergebnisse und Methoden der Kommunikationswissenschaft** und setzt dabei an aktuellen Herausforderungen des Journalismus an. Wir zeigen, wie wissenschaftliche Theorien, Methoden und Erkenntnisse helfen können, diese Herausforderungen zu bewältigen.

Schwerpunkte in Lehre und Forschung liegen in den Bereichen Praxis und Qualität des Journalismus, Klima- und Wissenschaftskommunikation, digitale Medien und digitaler Journalismus sowie politische Kommunikation. Wir erweitern die Perspektive über Deutschland hinaus, arbeiten international vergleichend und analysieren grenzüberschreitende Kommunikation.

Leitbild und Richtschnur des Studienganges ist der **Qualitätsjournalismus**: gründliche Recherche, unvoreingenommene Würdigung der Fakten, professionelle Skepsis, verständliche Vermittlung und selbständiges Urteilen als Elemente einer verantwortlichen Berufsausübung im Dienste der demokratischen Gesellschaft. Die Studierenden lernen, die gesellschaftlichen, ökonomischen, ethischen, historischen und internationalen **Rahmenbedingungen des Journalismus** zu analysieren und erwerben so wertvolles Wissen für ihren Berufseinstieg.

Seminare mit praktischen Übungen vermitteln das journalistische Handwerkszeug, ermöglichen aber auch eine wissenschaftliche Reflexion der Medienpraxis. In **Projektseminaren** führen wir angewandte praxisrelevante Forschung durch, entwickeln, produzieren und testen journalistische Produkte. Der Studiengang bindet **erfahrene Praktiker** aus der Medienstadt Hamburg in die Lehre ein. Die Studierenden können in **studienbegleitenden Praktika** wertvolle Erfahrungen sammeln und ihre Kontakte zu Redaktionen ausbauen.

Der Studiengang besteht ab dem Wintersemester 2020/21 aus den **Modulen**:

Modul 1: Journalismus und digital vernetzte Gesellschaft

Modul 2: Empirische Methoden für Forschung und Journalismus

Modul 3: Forschungsprojekte Journalismus und digitale Gesellschaft

Modul 4: Grundlagen der journalistischen Praxis

Modul 5: Kommunikation als Beruf

Modul 6: Vertiefung: Journalismus in der digitalen Gesellschaft

Modul 7: Wissenschaftlich-journalistische Projektwerkstatt

Modul 8: Abschlussmodul (mit wissenschaftlicher Masterarbeit)

sowie einem freien Wahlbereich.

2. Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft bestehen vier Zugangsvoraussetzungen. Am Auswahlverfahren können nur Bewerber:innen teilnehmen, die alle vier Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung der Fakultät: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zugangsvoraussetzung a) ein einschlägiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

- entweder im Fach Journalistik oder Kommunikationswissenschaft oder Publizistik oder in einem Studiengang mit kommunikationswissenschaftlichen Schwerpunkten: Es müssen mindestens 40 Leistungspunkte/ECTS in journalistischen und/oder kommunikationswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen erworben worden sein. Es können auch medienwissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit nachgewiesenen sozialwissenschaftlichen bzw. kommunikationswissenschaftlichen Bezügen auf die erforderlichen 40 Leistungspunkte/ECTS angerechnet werden.
- oder eines sozialwissenschaftlichen Studiengangs mit journalistischer und/oder kommunikationswissenschaftlicher Ausrichtung: Es müssen mindestens 45 Leistungspunkte/ECTS in sozialwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und mindestens 18 Leistungspunkte/ECTS in journalistischen und/oder kommunikationswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen erworben worden sein.

Frequently Asked Questions zur Zugangsvoraussetzung einschlägiger Hochschulabschluss:

- **a.1. Welche Bachelorstudiengänge sind als Erststudium für den Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft geeignet und welche nicht?**
 - Kommunikationswissenschaftliche Studiengänge (bzw. publizistikwissenschaftliche Studiengänge) erfüllen fast immer die Zugangsvoraussetzungen. In Einzelfällen kann der kommunikationswissenschaftliche Studienanteil nicht ausreichend sein (weniger als 40 LP) oder können die vermittelten Kenntnisse in Methoden der empirischen Sozialforschung nicht ausreichend sein (weniger als 9 LP).
 - Kulturwissenschaftliche Studiengänge erfüllen in der Regel nicht die Zugangsvoraussetzungen. Falls sie einen kommunikationswissenschaftlichen Schwerpunkt haben (z. B. als Wahlpflichtgebiete an den Universitäten Bremen und Lüneburg) und Kenntnisse in Methoden der empirischen Sozialforschung in ausreichendem Umfang (Zugangsvoraussetzung b) vermitteln, können die Zugangsvoraussetzungen unter Umständen erfüllt sein.
 - Medienpraktische Bachelorstudiengänge haben häufig einen ausreichenden journalistischen bzw. kommunikationswissenschaftlichen Studienanteil. Allerdings sind oftmals die dort in Pflichtmodulen vermittelten Kenntnisse in Methoden der empirischen Sozialforschung (Zugangsvoraussetzung b) nicht ausreichend. In vielen Fällen kann die Zugangsvoraussetzung b) allerdings mit einer empirischen Bachelorarbeit erfüllt werden.
 - Medienwissenschaftliche Studiengänge erfüllen nur dann die Zugangsvoraussetzungen, wenn sie eine deutliche sozialwissenschaftliche Ausrichtung und einen thematischen Fokus auf publizistische Medien haben und Kenntnisse in Methoden der empirischen Sozi-

alforschung (Zugangsvoraussetzung b) in ausreichendem Umfang vermitteln (mindestens 9 LP). Medienwissenschaftliche Studiengänge mit einer geisteswissenschaftlichen Ausrichtung und einem thematischen Fokus auf Film, Literatur, Musik oder Theater erfüllen diese Bedingungen in der Regel nicht.

- *Medienmanagement-Studiengänge* können unter Umständen die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, wenn sie einen deutlichen journalistischen oder kommunikationswissenschaftlichen Schwerpunkt haben. Sind die journalistischen bzw. kommunikationswissenschaftlichen Studienanteile nur gering, erfüllen sie die Zugangsvoraussetzungen nicht.
- Studierende *sozialwissenschaftlicher Studiengänge* erfüllen die Zugangsvoraussetzungen, wenn sie in ihrem Studium mindestens 18 LP im Bereich Journalistik bzw. Kommunikationswissenschaft erworben haben (anerkannt werden auch Leistungen aus den Bereichen Politische Kommunikation, Medienpolitik und Mediensoziologie) und im Studium Kenntnisse in Methoden der empirischen Sozialforschung (Zugangsvoraussetzung b) in ausreichendem Umfang vermittelt wurden (mindestens 9 LP). Letzteres ist bei politikwissenschaftlichen Studiengängen nicht immer der Fall.

Bachelorstudiengänge folgender Fachrichtungen erfüllen die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft in der Regel nicht:

- Betriebswirtschaftslehre
- erziehungswissenschaftliche Studiengänge
- Geschichte
- Interkulturelle Kommunikation
- Kommunikationsmanagement
- literaturwissenschaftliche Studiengänge
- medientechnische Studiengänge (gemeint sind auch Studiengänge, deren Schwerpunkt eher auf den technischen und gestalterischen Aspekten der Medienproduktion liegt als auf den inhaltlichen Aspekten)
- naturwissenschaftliche Studiengänge
- sprachwissenschaftliche Studiengänge (das gilt auch für sprachwissenschaftliche Studiengänge, in deren Namen der Begriff Kommunikation erscheint, z. B. „Sprache und Kommunikation“).

➤ **a.2. Kann ich mich bewerben, obwohl mein Erststudium noch nicht abgeschlossen ist oder das Zeugnis meines Erststudiums noch nicht vorliegt?**

Wenn Sie zur Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis Ihres Erststudiums mit der erforderlichen Note vorweisen können, können Sie im Auswahlverfahren weiter berücksichtigt werden, wenn Sie mit einer Bescheinigung des Prüfungsausschusses oder Prüfungsamtes Ihres Studiengangs nachweisen, dass aufgrund Ihres bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen, zu erwarten ist, dass der Abschluss bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums erlangt wird.

Sollte aus Ihrem Transcript of Records (siehe Abschnitt 4.2. Einzuzureichende Bewerbungsunterlagen) zweifelsfrei hervorgehen, dass Sie zu allen (!) noch ausstehenden Prüfungen angemeldet sind, ist keine gesonderte Bescheinigung Ihres bevorstehenden Studienabschlusses erforderlich.

Falls auf Ihrem Transcript of Records keine aktuelle Durchschnittsnote ausgewiesen wird, muss die aktuelle Durchschnittsnote ebenfalls vom Prüfungsausschuss oder Prüfungsamt bescheinigt werden.

Das Abschlusszeugnis ist in den vorgenannten Fällen unverzüglich nachzureichen. Kann es nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt der Zulassung nachgereicht werden, wird eine bedingte Zulassung mit der Auflage erteilt, das fehlende Zeugnis bis zum Ende des ersten Mastersemesters (31. März des Folgejahres) einzureichen.

➤ **a.3. Können fehlende Zugangsvoraussetzungen noch parallel zum Masterstudium Journalistik und Kommunikationswissenschaft erworben werden?**

Fehlende Zugangsvoraussetzungen können grundsätzlich nicht nachträglich erworben werden. Dies schließt die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aus. Die Satzung lässt lediglich zwei Ausnahmen zu:

- Da das Zeugnis Ihres Erststudiums noch bis zum 31. März des Folgejahres nachgereicht werden kann, ist es unter Umständen möglich, Pflicht- oder Wahlpflichtmodule des Bachelorstudiums noch im WiSe abzuschließen, falls diese im SoSe nicht abgeschlossen werden konnten (siehe FAQ a.2.).
- Ein vierwöchiges Vorstudienpraktikum kann noch bis zum Beginn des Masterstudiums nachgeholt werden (siehe FAQ c.1.).

Darüber hinaus gibt es keine Möglichkeit zur Kompensation fehlender Zugangsvoraussetzungen. Insbesondere ist es damit nicht möglich, Zugangsvoraussetzungen, die Sie in Ihrem Erststudium nicht erwerben konnten (z. B. Kenntnisse in Methoden der empirischen Sozialforschung oder kommunikationswissenschaftliche Studienanteile), im ersten Semester des Masterstudiums nachzuholen.

➤ **a.4. Kann ich mit einer umfangreichen journalistischen Berufserfahrung fehlende Leistungspunkte im Bereich Journalistik bzw. Kommunikationswissenschaft kompensieren?**

Nein. Die Studierenden des Masterstudiengangs Journalistik und Kommunikationswissenschaft sollen sich vor dem Masterstudium sowohl theoretisch mit kommunikationswissenschaftlichen Themen, Methoden und Fragenstellungen als auch praktisch mit journalistischen Tätigkeiten auseinandergesetzt haben. Das einschlägige Erststudium ist inhaltliche Voraussetzung für die kommunikationswissenschaftlichen Module des Studiengangs, die Vorstudienpraktika sind dagegen die inhaltliche Voraussetzung für die medienpraktischen Module. Ohne kommunikationswissenschaftliche Vorkenntnisse wäre es auch schwierig, in den kommunikationswissenschaftlichen Modulen und in der Masterarbeit qualifizierte Leistungen zu erbringen.

➤ **a.5. Für das Pflichtpraktikum in meinem Bachelorstudiengang habe ich Leistungspunkte erhalten und ich habe es im journalistischen Bereich absolviert. Werden diese Leistungspunkte bei der Bewerbung für den Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft akzeptiert?**

Nein. Praktika werden nicht als wissenschaftliche Leistungen anerkannt, geeignete Praktika aus dem Bachelorstudium allerdings als Vorstudienpraktika (siehe Zugangsvoraussetzung c).

➤ **a.6. Werden Studieninhalte aus dem Bereich Public Relations als kommunikationswissenschaftliche Leistungen anerkannt?**

Studieninhalte aus dem Bereich Public Relations werden als kommunikationswissenschaftliche Leistungen anerkannt, wenn eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Public Relations erkennbar ist. PR-Module und -Veranstaltungen, die lediglich der Vermittlung von Praxiskenntnissen dienen, werden dagegen nicht anerkannt.

Zugangsvoraussetzung b) Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung im Umfang von mindestens 9 Leistungspunkten

Frequently Asked Questions zur Zugangsvoraussetzung Methoden der empirischen Sozialforschung:

- ***b.1. Kann ich Methodenkenntnisse in empirischer Sozialforschung auch mit meiner Bachelorarbeit nachweisen?***

Eine empirische Bachelorarbeit kann als Nachweis empirischer Methodenkenntnisse anerkannt werden, wenn in ihrem Rahmen eine qualitative oder quantitative Datenerhebung stattgefunden hat, die nachweisbar auf einem Instrument der Datenerhebung (Fragebogen, Codebuch, Beobachtungsbogen etc.) basiert. Diese Datenerhebung muss mit einer in den Sozialwissenschaften üblichen Methode (wie z. B. Inhaltsanalyse, Befragung, Beobachtung, Experiment) erfolgt und die erhobenen Daten müssen statistisch oder qualitativ ausgewertet worden sein. Zusätzlich gelten solche Arbeiten als empirisch, in denen eine Sekundäranalyse von Daten stattgefunden hat, d.h. wenn bereits vorhandene Daten mit neuen statistischen Verfahren oder im Hinblick auf eine zuvor noch nicht untersuchte Fragestellung ausgewertet werden. Der empirische Charakter der Bachelorarbeit muss im vorgelegten Exposé bzw. Abstract verdeutlicht werden (siehe Abschnitt 4.2. Einzureichende Bewerbungsunterlagen, Nr. 4).

In den meisten Fällen wird eine Bachelorarbeit allein allerdings nicht ausreichen, um die Zugangsvoraussetzung Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung im Umfang von mindestens 9 Leistungspunkten zu erfüllen.

Zugangsvoraussetzung c) Vorstudienpraktika von insgesamt mindestens acht Wochen, in den Bereichen Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit/PR oder Medienforschung, davon mindestens vier Wochen im Bereich Journalismus oder Medienforschung

Frequently Asked Questions zur Zugangsvoraussetzung Vorstudienpraktika:

➤ **c.1. Muss ich alle Vorstudienpraktika zur Bewerbung vorweisen?**

Von den geforderten acht Wochen müssen Sie (mindestens) vier Wochen Praktikum zwingend zur Bewerbung abgeschlossen sein und nachgewiesen werden. Ein weiteres vierwöchiges Praktikum kann noch bis zum Beginn des Masterstudiums absolviert werden. In diesem Fall müssen Sie Ihrer Bewerbung die Zusage des Arbeitgebers (!) für dieses Praktikum beifügen. Der Nachweis dieses Vorstudienpraktikums ist unverzüglich nachzureichen. Kann er nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt der Zulassung nachgereicht werden, wird eine bedingte Zulassung mit der Auflage ausgesprochen, den fehlenden Nachweis bis zum Ende des 1. Mastersemesters einzureichen.

➤ **c.2. Welche Praktika werden als journalistische Praktika anerkannt?**

Als journalistisches Praktikum kann nur ein Praktikum in einem Medienbetrieb (Zeitung, Zeitschrift, Hörfunk, Fernsehen oder Online-Medium) anerkannt werden, in dem Sie selbst aktiv journalistisch tätig gewesen sind. Das Medium muss periodisch erscheinen bzw. senden und Sie müssen selbst einen Einblick in den Redaktions- und Produktionsprozess erhalten haben. Daher können z. B. Praktika bei zwei- oder dreimonatlich erscheinenden Zeitschriften nur dann anerkannt werden, wenn das Praktikum nachweislich in den Wochen vor dem Erscheinen stattgefunden hat.

➤ **c.3. Gilt freie Mitarbeit in einer Redaktion als journalistisches Vorstudienpraktikum?**

Freie Mitarbeit über einen längeren Zeitraum kann unter Umständen als journalistisches Vorstudienpraktikum anerkannt werden, wenn Sie regelmäßig (!) in der Redaktion (!) tätig waren. Die freie Mitarbeit muss vom Arbeitgeber bescheinigt werden und vom Umfang her äquivalent zu einem mindestens vier- bzw. achtwöchigen Vollzeitpraktikum sein.

➤ **c.4. Gilt ein redaktionelles PR-Praktikum auch als journalistisches Praktikum?**

Praktika in PR-Agenturen oder im Bereich Corporate Publishing (z.B. Kunden- oder Mitarbeiterzeitschriften) gelten grundsätzlich nicht als journalistische Praktika, da die Ziele von PR und Corporate Publishing grundsätzlich andere sind als von journalistischer Berichterstattung. (Nicht jedes redaktionelle Praktikum ist also auch ein journalistisches Praktikum.)

➤ **c.5. Gilt eine ehrenamtliche Tätigkeit z. B. für einen Verein als Vorstudienpraktikum?**

Es werden nur Praktika in Unternehmen und Organisationen anerkannt, in denen hauptamtliche Mitarbeiter:innen in dem Bereich Ihres Praktikums (Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit/PR oder Medienforschung) tätig sind.

➤ **c.6. Werden Praktika bei Hochschulmedien anerkannt?**

Praktika in Hochschulmedien werden nur in Ausnahmefällen als Vorstudienpraktika anerkannt.

➤ **c.7. Werden auch Praktika aus benachbarten Berufsfeldern anerkannt?**

Nein. Nicht anerkannt werden insbesondere Praktika in folgenden Bereichen:

- *Medienmanagement*
- *Medienproduktion (z. B. Kameraführung oder Schnitt) ohne direkten journalistischen Bezug*
- *Marketing*
- *Unterhaltung*
- *Werbung*
- *Informationsmanagement.*

➤ ***c.8. Wird ein Praktikum aus meinem Bachelorstudium oder aus meiner Schulzeit als Vorstudienpraktikum anerkannt?***

Pflichtpraktika aus Bachelorstudiengängen werden bei einer geeigneten inhaltlichen Ausrichtung als Vorstudienpraktika anerkannt, Schulpraktika dagegen nicht. Anerkannt werden alle geeigneten Praktika zwischen dem Ende der Schulzeit und der Bewerbung bzw. dem Beginn des Masterstudiums (vgl. FAQ c.1).

Zugangsvoraussetzung d) förmliche Bestätigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers, dass sie bzw. er über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, um sich an englischsprachigen Lehrveranstaltungen aktiv beteiligen, englischsprachige Fachliteratur verstehen und wissenschaftliche Beiträge in mündlicher und schriftlicher Form (einschließlich Prüfungen) erbringen zu können

Frequently Asked Questions zur Zugangsvoraussetzung Englischkenntnisse:

➤ ***d.1. Muss ich als Nachweis meiner Englischkenntnisse ein Zeugnis oder Zertifikat vorlegen?***

Die Bestätigung erfolgt als Selbsterklärung im Rahmen der Online-Bewerbung (siehe Abschnitt 4. Bewerbung). Die Vorlage eines Zertifikats ist nicht erforderlich.

3. Hinweise für Bewerber:innen mit ausländischem Studienabschluss

3.1. Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerber:innen, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

3.2. Übersetzung fremdsprachlicher Dokumente

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis, Ihr Transcript of Records, Ihre Hochschulzugangsberechtigung oder Ihre Praktikumsbescheinigungen nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte (zusätzlich zu Kopien der Originale) Übersetzungen eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache bei.

3.3. Begutachtung der Hochschulzugangsberechtigung

Wir empfehlen Ihnen die Begutachtung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung und Ihres Erststudiums durch die Universität Hamburg. Die Universität Hamburg erläutert die einzuhaltenden Schritte auf der Webseite: www.uni-hamburg.de/vpd.

Der Antrag muss im Zeitraum 16.12. bis 31.05. gestellt werden. Das Ergebnis der Zeugnisbegutachtung wird Ihnen im Bewerbungsportal der Universität Hamburg zur Verfügung gestellt. Dieses Dokument ist anschließend bei der Bewerbung für den Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft mit den unten im Abschnitt 4.2. genannten Bewerbungsunterlagen einzureichen.

3.4. Deutschkenntnisse

Alle Bewerber:innen, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Bewerber:innen, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse.

4. Bewerbung

4.1. Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung.

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen in der Online-Bewerbung hoch. Vergessen Sie nach dem Ausfüllen der Online-Bewerbung und dem Hochladen der Dokumente nicht, Ihre Bewerbung elektronisch abzusenden.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang ist ein Online-Verfahren. Das bedeutet, dass Sie keine Dokumente in Papierform oder per E-Mail bei der Universität Hamburg einreichen müssen. Die Auswahl basiert allein auf den Informationen, die Sie online bereitstellen und den Dokumenten, die Sie online hochladen.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie in der Online-Bewerbung. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des separaten Formulars hoch, eine Zusendung per Post ist auch hier nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master.

Frequently Asked Questions zur Online-Bewerbung:

➤ **4.1.1. Kann ich meine Bewerbung auch vor oder nach der Bewerbungsfrist durchführen?**

Sowohl vor Beginn als auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist ist eine Bewerbung nicht möglich. Das Online-Portal steht nur innerhalb der Bewerbungsfrist zur Verfügung. Bewerbungen, die nicht über das Online-Portal eingereicht werden, werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

➤ **4.1.2. Kann ich mich auch für mehrere Masterstudiengänge an der Universität Hamburg bewerben?**

Sie können sich pro Bewerbungszeitraum nur für einen Masterstudiengang an der Universität Hamburg bewerben.

➤ **4.1.3. Wie bewerbe ich mich online?**

Sie finden die Online-Bewerbung innerhalb der Bewerbungsfrist vom 01. Juni bis 15. Juli unter dem oben genannten Link. Sofern Sie bereits über eine STiNE-Kennung verfügen, weil Sie an der Universität Hamburg immatrikuliert sind, nutzen Sie diese bitte für Ihre Online-Bewerbung. Wenn Sie noch nicht an der Universität Hamburg immatrikuliert sind und sich bewerben wollen, fordern Sie die Zugangsdaten bitte wie in der Begrüßung der Online-Bewerbung beschrieben an, Sie erhalten Ihre Daten danach per E-Mail zugeschickt.

Nachdem Sie per E-Mail eine Zugangskennung erhalten haben, können Sie mit der Online-Bewerbung beginnen. Zunächst werden Sie nach verschiedenen Daten gefragt, die die Zuordnung in das richtige Bewerbungsverfahren sicherstellen sollen. Bitte geben Sie in der Maske „Im Studienangebot suchen“ das Fach „Journalistik und Kommunikationswissenschaft“ und die Abschlussart „Master“ ein. Klicken Sie im Suchergebnis auf „Bewerben“.

Sie gelangen so zum Bewerbungsverfahren für Masterstudiengänge der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Bitte lesen Sie zunächst die Einleitung aufmerksam und bestätigen Sie dies. Anschließend werden die für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten erfragt.

Bitte füllen Sie insbesondere den Abschnitt „Vorkenntnisse – Journalistik und Kommunikationswissenschaft“ genau aus, da dort die Zugangsvoraussetzungen abgefragt werden, und laden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen im Abschnitt „Journalistik und Kommunikationswissenschaft – Dokumentenupload“ hoch. Sie können Ihre Bewerbung jederzeit speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen.

Bei allen Fragen, die die Online-Bewerbung direkt betreffen, erreichen Sie das Team für Zulassungsangelegenheiten der Universität Hamburg über www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung.html.

➤ **4.1.4. Wie schicke ich die Online-Bewerbung ab?**

Es genügt nicht, die Online-Bewerbung zu speichern. Nutzen Sie bitte zum elektronischen Abschicken der Bewerbung den Button „Vollständigkeit prüfen“, den Sie am Fußende jeder Seite der Online-Bewerbung finden. Sie gelangen über diesen Button in die Übersicht aller ausgefüllten und ggf. noch nicht gefüllten Felder und können danach, sobald alle Pflichtfelder ausgefüllt sind, die Online-Bewerbung abschicken. Ein entsprechender Button steht Ihnen erst zur Verfügung, wenn alle Felder ausgefüllt sind.

Als Bestätigung der elektronisch abgeschickten Bewerbung erhalten Sie eine E-Mail an die im Verfahren genannte E-Mail-Anschrift bzw. Ihre Uni-Mail-Anschrift. Wir empfehlen, diese E-Mail zu evtl. Bestätigungszwecken aufzuheben.

4.2. Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen müssen bzw. sollen im Rahmen der Online-Bewerbung im Abschnitt „Journalistik und Kommunikationswissenschaft – Dokumentenupload“ hochgeladen werden:

1. schriftliche Begründung der Studien- und Berufszielwahl

In diesem Motivationsschreiben sollen Sie sich mit drei Fragen auseinandersetzen:

Frage 1: Was erwarten Sie sich von einem Studium in der Journalistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Hamburg? Bitte nennen Sie dabei drei Lehrveranstaltungen, die Sie am meisten interessieren (mit kurzer Begründung in Stichworten).

Frage 2: Welches Berufsziel streben Sie an und warum trägt unser Masterstudiengang dazu bei, dieses berufliche Ziel zu erreichen?

Frage 3: Welche Rolle kann Journalismus in digitalen Medienwelten spielen? Bitte erläutern Sie dies anhand persönlicher Erfahrungen.

Wortgrenze für Frage 1 und 2: zusammen 200 Wörter; für Frage 3: 350 Wörter.

Bitte beachten Sie: Das Motivationsschreiben ist ein **Auswahlkriterium** (siehe Abschnitt 5. Auswahlverfahren und Auswahlkriterien). Es muss in **deutscher Sprache** verfasst sein.

Bitte geben Sie am Ende des Schreibens die **Wortzahl** an.

2. Nachweis des erfolgten oder bevorstehenden ersten Hochschulabschlusses

- a) falls Ihr Studium bereits abgeschlossen ist: **Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses (mit ausgewiesener Endnote)**
- b) falls Ihr Studium noch nicht abgeschlossen ist: **Bescheinigung über den bevorstehenden Studienabschluss**, d.h. Bescheinigung des Prüfungsausschusses oder Prüfungsamts, dass aufgrund Ihres bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen, zu erwarten ist, dass der Abschluss bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums erlangt wird (siehe Abschnitt 2. Zugangsvoraussetzungen, FAQ a.2.)

3. Transcript of Records

Das Transcript of Records ist die Bescheinigung über die bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich aller bisher erworbenen Leistungspunkte und der bisherigen Gesamtnote (Bestätigung durch Prüfungsausschuss oder Prüfungsamt). Das Transcript of Records muss auch dann hochgeladen werden, wenn Sie bereits Ihr Zeugnis haben.

Wenn Ihr Studium noch nicht abgeschlossen ist, muss das Transcript of Records aus dem laufenden Semester stammen.

Falls aus dem Transcript of Records nicht hervorgeht, dass Sie bestimmte für die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen relevante Lehrveranstaltungen belegt haben bzw. im laufenden Semester belegen, fügen Sie für diese Veranstaltungen Teilnahmebescheinigungen bei (z. B. Lehrveranstaltungsanmeldung aus Ihrem Studienkonto).

Falls Sie im Rahmen Ihres Studiums ein oder mehrere Semester an einer ausländischen Hochschule verbracht haben, fügen Sie bitte auch das Transcript of Records dieser Hochschule bei.

4. Exposé oder Abstract Ihrer Bachelorarbeit

- a) falls Ihre Bachelorarbeit noch nicht abgeschlossen ist: **Exposé Ihrer Bachelorarbeit mit geplanter Gliederung**. In dem Exposé müssen in jedem Fall das Thema der Arbeit und das methodische Vorgehen erläutert werden. Die Forschungsfrage(n) bzw. -hypothese(n) und – bei einer empirischen Arbeit – die Forschungsmethode muss klar benannt sein und ihre Anwendung begründet werden. Bitte beschreiben Sie das angewandte methodische Design so präzise und transparent wie möglich. Bitte stellen Sie sicher, dass alle Angaben vollständig sind, so dass der empirische Gehalt geprüft werden kann. Falls Sie bereits zur Bachelorarbeit zugelassen sind und das Thema der Arbeit nicht aus Ihrem Transcript of Records hervorgeht, fügen Sie bitte auch eine Kopie des Zulassungsschreibens zur Bachelorarbeit bei.
- b) falls Ihre Bachelorarbeit bereits abgeschlossen ist: **Abstract Ihrer Bachelorarbeit mit Gliederung der Arbeit** (incl. Seitenzahlen). In dem Abstract müssen in jedem Fall das Thema der Arbeit und das methodische Vorgehen erläutert sowie die wesentlichen Ergebnisse Ihrer Arbeit vorgestellt werden. Die Forschungsfrage(n) bzw. -hypothese(n) und – bei einer empirischen Arbeit – die Forschungsmethode muss klar benannt sein und ihre Anwendung begründet werden. Bitte beschreiben Sie das angewandte methodische Design so präzise und transparent wie möglich. Bitte stellen Sie sicher, dass alle Angaben vollständig sind, so dass der empirische Gehalt geprüft werden kann. Alternativ zu einem Abstract können Sie der Bewerbung auch relevante **Auszüge der Bachelorarbeit** beifügen (Gliederung, Einleitung, Darstellung/Erläuterung des methodischen Vorgehens, Schlussbetrachtung). Falls das Thema der Arbeit nicht aus Ihrem Transcript of Records oder Zeugnis hervorgeht, fügen Sie bitte auch eine Kopie des Zulassungsschreibens zur Bachelorarbeit bei.

5. Modulbeschreibungen

Sie sollten möglichst lückenlos belegen, dass Sie die Zugangsvoraussetzungen a) und b) erfüllen. Bitte laden Sie daher die Modulbeschreibungen (aus der Prüfungsordnung, Studienordnung oder dem Modulhandbuch, keine eigenen Beschreibungen oder Kompilationen) der von Ihnen besuchten Module

- a) im Bereich **Journalistik und Kommunikationswissenschaft** und
 b) zu **Methoden der empirischen Sozialforschung** hoch.

6. Veranstaltungskommentare bzw. -pläne

Falls Ihre Hochschule ein Vorlesungsverzeichnis hat, laden Sie bitte die Veranstaltungskommentare (Ausdrucke aus dem Vorlesungsverzeichnis, keine eigenen Beschreibungen oder Kompilationen) der von Ihnen besuchten Lehrveranstaltungen im Bereich Journalistik und Kommunikationswissenschaft und zu Methoden der empirischen Sozialforschung hoch. Sie können ggf. auch Veranstaltungspläne der Lehrenden ergänzen.

Bitte drucken Sie die Veranstaltungskommentare aus dem Vorlesungsverzeichnis als PDF und fügen Sie in der Reihenfolge zu einer PDF-Datei zusammen, wie sie in Ihrem Transcript of Records erscheinen.

Falls Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch an Methodenlehrveranstaltungen teilnehmen, fügen Sie bitte auch Nachweise über die Anmeldung zu diesen Veranstaltungen und über die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte bei.

7. Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur oder Fachhochschulreife)

Sie müssen das Zeugnis beifügen, das Ihnen das erste Hochschulstudium ermöglichte. Wer z. B. mit einer Fachhochschulreife an einer Fachhochschule studiert hat, muss das Zeugnis der Fachschulschulreife hochladen.

8. Nachweis(e) der Vorstudienpraktika (siehe Abschnitt 2. Zugangsvoraussetzungen, Buchstabe c)

Sie müssen aussagekräftige Praktikumsbescheinigungen hochladen, aus denen deutlich wird, bei welchem Arbeitgeber das jeweilige Praktikum stattgefunden hat, in welchem Zeitraum bzw. zeitlichem Umfang (bei Teilzeitpraktika) es stattgefunden hat, in welcher Abteilung bzw. Redaktion bzw. welchem Tätigkeitsbereich Sie beschäftigt waren und welche Tätigkeiten Sie während Ihres Praktikums ausgeübt haben.

Alle Bescheinigungen der Vorstudienpraktika (ggf. auch Zusagen über noch ausstehende Praktika) müssen auf Briefbögen der Unternehmen ausgestellt und von den Verantwortlichen unterschrieben sein.

Frequently Asked Questions zu den Bewerbungsunterlagen:

➤ 4.2.1. Ist es möglich, einzelne Bewerbungsunterlagen nachzureichen?

Grundsätzlich müssen alle Bewerbungsunterlagen fristgerecht eingereicht werden. Lediglich zwei Ausnahmen sind möglich:

- *Sollte das Abschlusszeugnis über den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt werden können, kann die Auswahlkommission auf der Grundlage der ersatzweise einzureichenden Nachweise eine vorläufige Zulassung aussprechen. In diesem Fall muss das Abschlusszeugnis jedoch spätestens bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums vorgelegt werden (siehe Abschnitt 2. Zugangsvoraussetzungen, FAQ a.2).*
- *Falls ein vierwöchiges Vorstudienpraktikum noch zwischen Bewerbung und Beginn des Masterstudiums absolviert wird (siehe Abschnitt 2. Zugangsvoraussetzungen, FAQ c.1), muss der Bewerbung eine Zusage des Arbeitgebers über das ausstehende Praktikum beigefügt und ein aussagekräftiger Praktikumsnachweis bis Ende Dezember nachgereicht werden.*

➤ 4.2.2. Wann sollte ich meine Bewerbung eine Modulbeschreibung und wann eine Veranstaltungsbeschreibung beifügen?

Ziel ist der möglichst eindeutige Nachweis, dass Sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Wenn eine Modulbeschreibung ein Modul als eindeutig kommunikationswissenschaftliche bzw. empirische Leistung ausweist, reicht die Modulbeschreibung. Ist die Modulbeschreibung in dieser Hinsicht nicht aussagekräftig oder lässt Interpretationsspielraum, sollten Sie immer auch Veranstaltungskommentare bzw. Veranstaltungspläne für die für die Zulassung relevanten Veranstaltungen dieser Module beilegen.

Umgekehrt gilt: Für Module bzw. Lehrveranstaltungen, die für die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen irrelevant sind, brauchen Sie keine Belege beizulegen.

5. Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerber:innen die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudien- gang, ist eine Auswahl erforderlich. Das Auswahlverfahren ist durch Beschluss des Fakultäts- rats Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 26. Januar 2022 geregelt:

Übersteigen die Bewerbungen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der für den Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft zur Verfügung ste- henden Studienplätze, erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien:

- a) Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
- b) Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung,
- c) schriftliche Begründung der Studien- und Berufszielwahl anhand eines vorgegebenen Fra- gebogens im Umfang von maximal 500 bis 700 Wörtern in deutscher Sprache („Motivati- onsschreiben“). Die genaue Wortgrenze wird von der Auswahlkommission festgelegt. Die Einstufung der Begründung erfolgt nach vorab festgelegten Bewertungsrichtlinien.

Für die Bildung der Gesamtnote werden die Kriterien a) mit 50 % und die Kriterien b) und c) jeweils mit 25 % gewichtet.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studien- gangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Frequently Asked Questions zum Auswahlverfahren:

➤ 5.1. Welchen NC hatte der Studiengang im vergangenen Jahr?

Da sich das Bewerber:innenranking aus drei Faktoren zusammensetzt, von deren die Ba- chelornote nur einer (wenn auch der wichtigste) ist, kann es keinen NC geben. Denn eine „schwächere“ Bachelornote kann z. B. durch ein „besseres Motivationsschreiben ausgegli- chen werden und zu einem Rangplatz führen, der eine Zulassung bedeutet. Umgekehrt führt eine „bessere“ Bachelornote ggf. nicht zu einer Zulassung, wenn die beiden anderen Faktoren „schwächer“ sind.

6. Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudien-gang: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. Bitte achten Sie selbständig auf diesen Termin und kontrollieren Sie auch nach einer Ablehnung für den Fall eines Nachrückverfahrens regelmäßig (mindestens wöchentlich) Ihren STiNE-Account.

In Ihrem Zulassungsbescheid wird die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen.

Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung.

7. Ansprechpersonen und weitere Informationen

Unabhängig von den genannten Zeiträumen können Sie bei Fragen jederzeit unsere Webseiten besuchen oder uns auch persönlich ansprechen.

Studienangebot M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft und studiengangsspezifisches Auswahlverfahren:

- Webseite des Masterstudiengangs Journalistik und Kommunikationswissenschaft: www.wiso.uni-hamburg.de/ma-jkw
- Webseite des Studienbüros Sozialwissenschaften: www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi
- Ansprechpartner:
Ihno Goldenstein
Universität Hamburg
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Studienbüro Sozialwissenschaften
Studienkoordinator Journalistik und Kommunikationswissenschaft
Von-Melle-Park 5, Aufgang C, Raum 1062
20146 Hamburg
Tel.: +49 40 42838-3820
E-Mail: Ihno.Goldenstein@uni-hamburg.de

Studienangebot der Universität Hamburg, Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Support bei der Nutzung des STiNE-Portals:

- Universität Hamburg
CampusCenter
Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten
Alsterterrasse 1
20354 Hamburg
Tel.: siehe www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung/info-beratung-telefon.html
- Kontaktformular: www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung/info-beratung-online/kontaktformular-campus-center.html
- Webseite der Universität Hamburg: www.uni-hamburg.de
- Webseite des Campus-Centers: www.uni-hamburg.de/campuscenter.html
- Allgemeine Information der Universität Hamburg zur Masterbewerbung und -zulassung: www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/master.html
- Rechtliche Grundlagen zur Zulassung und Immatrikulation: www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/satzungen-immatrikulation-zulassung.html

Checkliste zur Masterbewerbung Journalistik und Kommunikationswissenschaft (Universität Hamburg)

(muss der Bewerbung nicht beigelegt werden)

A) Ist der Studiengang für mich geeignet und ich für ihn?

- Ich habe mich auf der Webseite des Studiengangs über die **inhaltliche Ausrichtung** des M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Hamburg und die **Zugangsvoraussetzungen** informiert. → www.wiso.uni-hamburg.de/ma-jkw
- (a) Ich verfüge (wahrscheinlich) über ein **Erststudium** mit mindestens 40 Leistungspunkten in journalistischen bzw. kommunikationswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen **ODER** über ein Erststudium mit mindestens 45 Leistungspunkten in sozialwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und mindestens 18 Leistungspunkten in journalistischen bzw. kommunikationswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und kann dies durch meine Bewerbungsunterlagen belegen.
- (b) Ich verfüge (wahrscheinlich) über mindestens 9 Leistungspunkte im Bereich **Methoden der empirischen Sozialforschung** und kann dies durch meine Bewerbungsunterlagen belegen.
- (c.1) Ich habe (wahrscheinlich) **Vorstudienpraktika** von mindestens acht Wochen Dauer in den Bereichen Journalistik, Öffentlichkeitsarbeit/PR oder Medienforschung absolviert und kann dies durch aussagekräftige Praktikumszeugnisse oder -bescheinigungen belegen.
- (c.2) *Wenn Nein bei (c.1):* Ich habe bereits Vorstudienpraktika von mindestens vier Wochen Dauer absolviert und habe eine schriftliche Zusage über ein weiteres vierwöchiges Vorstudienpraktikum, das spätestens Anfang Oktober endet.
- (c.3) Unter den unter (c.1) und (c.2) fallenden Vorstudienpraktika sind mindestens vier Wochen Praktikum im Bereich **Journalismus oder Medienforschung**.
- (d) Ich verfüge über ausreichende **Englischkenntnisse** für die aktive Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen und um Prüfungen in englischer Sprache ablegen zu können. (Selbsteinschätzung)
- Ich weiß, dass ich mindestens eine dieser Zugangsvoraussetzungen ganz sicher nicht erfülle.
→ **NICHT BEWERBEN!**
- Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich diese Zugangsvoraussetzungen erfülle.
→ **BEWERBEN oder besser VORAB KLÄREN!**

B) Sind meine Bewerbungsunterlagen aussagekräftig und vollständig?

- Ich habe mich in der Bewerbungsinformation für den Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft (im Online-Bewerbungsportal oder auf der Studiengangsw Webseite (s. o.)) über das **Bewerbungs- und Auswahlverfahren** informiert.
- Ich habe mich in meiner **schriftlichen Begründung der Studien- und Berufszielwahl** („Motivati onsschreiben“) mit den dafür gestellten Fragen auseinandergesetzt.
- Das **Zeugnis meines Erststudiums** oder alternativ eine Bescheinigung über meinen bevorstehenden Studienabschluss bis zum 31. März nächsten Jahres liegt vor.
- Mein **Transcript of Records** liegt vor (Anlage zum Zeugnis oder aktuelles Dokument aus dem laufenden Semester).
- Bei einem **Auslandssemester** während des Erststudiums:* Das Transcript of Records der Gasthochschule liegt vor.
- Wenn das Erststudium noch nicht abgeschlossen ist:* Meine **aktuelle Durchschnittsnote** ist nachgewiesen (auf dem Transcript of Records oder mit gesonderter Bescheinigung des Prüfungsamts/ Studienbüros).
- Wenn nicht alle für die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen notwendigen Module bzw. Lehrveranstaltungen auf dem Transcript of Records enthalten sind:* **Teilnahmenachweise** für diese Veranstaltungen liegen vor (z. B. Lehrveranstaltungsanmeldung aus dem Studienkonto).
- Wenn die Bachelorarbeit noch nicht fertiggestellt ist:* Ein **Exposé** meiner geplanten oder begonnenen Bachelorarbeit liegt in der in der Bewerbungsinformation für den Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft angegebenen Form vor. (Zu Ausnahmen siehe Bewerbungsinformation, Abschnitt 4.2.)
- Wenn die Bachelorarbeit bereits abgegeben ist:* Ein **Abstract oder Auszüge meiner Bachelorarbeit** liegt/ liegen in der in der Bewerbungsinformation für den Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft angegebenen Form vor. (Zu Ausnahmen siehe Bewerbungsinformation, Abschnitt 4.2.)
- Aussagekräftige Belege für die Inhalte** und den Leistungsumfang meiner Module bzw. Lehrveranstaltungen in den Bereichen Journalistik bzw. Kommunikationswissenschaft und Methoden der empirischen Sozialforschung liegen vor (z. B. Modulbeschreibungen, Veranstaltungsankündigungen aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis, Veranstaltungspläne der Lehrenden). (Zu Ausnahmen siehe Bewerbungsinformation, Abschnitt 4.2.)
- Das Zeugnis meiner **Hochschulzugangsberechtigung** liegt vor (z. B. Abitur, Fachhochschulreife).
- Aussagekräftige Bescheinigungen oder Zeugnisse bzw. ggf. Zusagen liegen für alle relevanten **Vorstudienpraktika** (s. o.) vor.
- Ich habe meine Bewerbungsunterlagen in der Online-Bewerbung im Abschnitt „Journalistik und Kommunikationswissenschaft – Dokumentenupload“ **hochgeladen**.
- Ich habe die **Online-Bewerbung** vollständig ausgefüllt und abgeschickt (Frist: 15. Juli).